



Fahrtenkonzept des Hansa-Gymnasiums

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Einleitung
- 2 Übersicht über die Fahrten in der SEK I
 - 2.1 Fahrten in das Schullandheim
 - 2.2 Abschlussfahrt der Jahrgangsstufe 10
 - 2.3 Schulaustauschprogramme
 - 2.4 Themengebundene Fahrten und Fachexkursionen
- 3 Übersicht über die Fahrten der SEK II
 - 3.1 Fahrten mit der gesamten Jahrgangsstufe
 - 3.2 Themengebundene Fahrten und Fachexkursionen
- 4 Rechtliche Grundlagen
- 5 Beförderungsmittel
- 6 Evaluation des Fahrtenkonzeptes
- 7 Überblick Fahrtenkonzept

1 Einleitung

Die Schulfahrten sind ein integraler Bestandteil des erzieherischen Handelns im Sinne unseres Leitbildes: „menschlich - mutig - miteinander“. Sie unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler, sich als aktiver Teil des gesellschaftlichen Lebens zu betrachten. Im Spannungsfeld zwischen individueller Selbstentfaltung und der Verbundenheit mit anderen, haben Schulfahrten einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn jeder Hanseatin und jedes Hanseaten.

Seit 1956 ist das Schloss Bouvier (<https://schloss-bouvier.de>) in Niedersiegen unser schuleigenes Landheim. Alle Hanseatinnen und Hanseaten erinnern sich noch Jahre nach ihrer Schulzeit an die zahlreichen Erlebnisse in der Südeifel, die ihre Verbundenheit mit der Schule prägen. Hier fühlen sich die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer heimisch und gestalten gemeinsam ihre Fahrt.



Das Fahrtenkonzept des Städtischen Hansa-Gymnasiums Köln sieht die jährliche Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an den Schulfahrten (Klassen 5-8) in das Schullandheim Nieders- gegen, die themengebundene Klassenfahrt am Ende der Sekundarstufe I, die

„Kennenlernfahrt“ der Einführungsphase sowie die Studienfahrt in der Qualifikationsphase 2 vor. Diese Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele, ergänzen den regulären Unterricht und

werden - dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen - gemeinsam von der Lerngruppe und der verantwortlichen Lehrkraft geplant und vorbereitet.

Zusätzlich stehen den Klassen in der Sekundarstufe I und den Jahrgängen der Sekundarstufe II bis zu zwei Klassentage zur Verfügung.

Ergänzt werden diese Fahrten durch Austauschprogramme nach Frankreich, Polen und Spanien als wichtige Bausteine unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Bei diesen Fahrten sollen die (fremd-)sprachlichen und die interkulturellen Handlungsfähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler gefördert werden. In diesem Rahmen lernen sie den Schulalltag, das Leben und Arbeiten im Gastland kennen, um die kulturellen Unterschiede zu respektieren, zu akzeptieren aber auch ihre eigene Kultur zu reflektieren.

Generell gilt: Wenn die Teilnahme an einer Schulfahrt finanziell von den Eltern nicht getragen werden kann, gibt es neben der Finanzierung durch die Stadt Köln die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung beim „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Hansa-Gymnasiums Köln e. V.“ zu stellen. Hierzu nehmen Sie bitte mit dem/der Klassenlehrer*in Kontakt auf. Das Antragsformular finden Sie im Downloadbereich der Homepage.



2 Übersicht über die Fahrten in der SEK I

2.1 Fahrten in das Schullandheim



Teilnehmer: alle Jahrgangsstufen der Klassen 5 – 8

Ziel: Schullandheim Niedersiegen

Dauer: mindestens 5 Tage

Termin: Terminierung durch die Schulleitung und Klassenleitungen zu Beginn eines jeden Schuljahres; jeweils zwei Klassen fahren zeitgleich

Kosten: maximal 180 €

Planung: Erprobungsstufen- und Mittelstufenkoordination, Klassenleitungen und Schüler*innen

Jgst. 5

Kennenlernfahrt in das **Schullandheim** mit **erlebnis- und medienpädagogischen** Schwerpunkten

Jgst. 6

Fahrt in das **Schullandheim** mit **fachlichen** Schwerpunkten

z.B. Anbindung an die Fächer:

Geschichte: röm. Baudenkmäler in Trier/Burg in Vianden

Erdkunde: Orientierung in Wald und Wiese/Geocaching/Erstellen und Lesen von Landkarten

Biologie: Leben in Wald, Bach und Wiese

Physik: Bedeutung Energiebegriff (Pumpspeicherkraftwerk Vianden)



Jgst. 7

Fahrt in das **Schullandheim** mit dem Schwerpunkt: **Stärkung des UNESCO-Gedankens** am Hansa-Gymnasium, z.B.

Auseinandersetzung mit den jeweiligen sdg (sustainable development goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte – Vorarbeit für das spätere MRS

Beschäftigung mit dem Thema des UNESCO-Weltkulturerbes/Welterbes

UNESCO am Hansa – Wo und wie kann ich mich einbringen?

Jgst. 8

Fahrt in das **Schullandheim** mit Schwerpunkt **Teambuilding** (mit neuer Klassenleitung)

2.2 Abschlussfahrt der Jahrgangsstufe 10

Teilnehmer: Jahrgangsstufe 10

Ziel: In Deutschland oder angrenzendes Nachbarland

Dauer: mindestens 5 Tage

Termin: vorletzte Woche vor den Sommerferien, alle Klassen fahren zur gleichen Zeit

Kosten: maximal 350 €

Planung: Klassenleitungen und Schüler*innen

Die Fahrt findet mit einem erlebnispädagogischen oder kulturellen Schwerpunkt statt.

2.3 Schulaustauschprogramme

Polen-Austausch

Teilnehmer: Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9

Ziel: polnische Austauschschule

Dauer: mindestens 7 Tage

Termin: Terminierung durch die Schulleitung und die betreuende

Lehrkraft Kosten: ca. 170 Euro (inkl. Kosten Rückbesuch aus Polen)

Planung: betreuende Lehrkraft und Schüler*innen



Frankreich-Austausch

- Teilnehmer: Schülerinnen und Schüler der Französischkurse der Jahrgangsstufe 9
Ziel: Aire-sur-la-Lys
- Dauer: mindestens 8 Tage
- Termin: Terminierung durch die Schulleitung und die Fachschaft
- FranzösischKosten: ca. 170 Euro
- Planung: Französischlehrkraft und Schüler*innen

Spanisch-Austausch

- Teilnehmer: Schüler*innen des Spanischkurses des Wahlpflichtbereichs II der Jahrgangsstufe 10
- Ziel: Madrid
- Dauer: mindestens 7 Tage
- Termin: Terminierung durch die Schulleitung und die Fachschaft
- SpanischKosten: ca. 300 Euro (Preis stark abhängig von den Flugkosten)
- Planung: Spanischlehrkraft und Schüler*innen

2.4 Themengebundene Fahrten und Fachexkursionen

Besinnungsfahrt

- Teilnehmer: Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9
- Ziel: Kloster Königsmünster in Meschede
- Dauer: 3-5 Tage
- Termin: Term. durch die Schulleitung und die Fachschaft Religion
- Kosten: ca. 130 Euro
- Planung: Religionslehrkraft und Schüler*innen



Opt. Fahrt während der Projektwoche für die Jahrgangsstufe 9

Teilnehmer:	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9
Ziel:	Schullandheim, div. Ziele
Dauer:	3-5 Tage
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung
Kosten:	ca. 150 Euro
Planung:	Projektleitung

Exkursionen der Fachschaften

Teilnehmer:	klassen- und kursbezogen
Ziel:	unterrichtsbezogen
Dauer:	maximal einen Tag
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung in Absprache mit den Koordinatoren nach Anfrage durch die jeweiligen Fachlehrkräfte
Kosten:	maximal 20 Euro
Planung:	jeweilige Fachlehrkräfte

Klassentage der Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	Thema
5 (zweitägig)	Die Beziehung zu meinen Freunden (Umgang mit Konflikten)/ erlebnispädagogisches Sozialtraining
6	Mit Gefühlen umgehen (Ärger und Stress im Alltag bewältigen lernen)
7	Arbeiten im Team/ in der Gemeinschaft
8	Sucht und Suchtmittel
9	Sexualität
10	Offen, je nach Bedarf, Entscheidung durch Klassenleitungen in Absprache mit den Klassen



3 Übersicht über die Fahrten der SEK II

3.1 Fahrten mit der gesamten Jahrgangsstufe

Kennenlernfahrt

Teilnehmer:	alle Schüler*innen der Einführungsphase
Ziel:	Schullandheim Niedersiegen
Dauer:	3 - 5 Tage
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung und Oberstufenkoordination
Kosten:	130 - 180 Euro
Planung:	jeweilige Stufenleiter*innen

Während der Fahrt wird ein Methodenseminar für alle Schüler*innen durchgeführt.

Studienfahrt in der Qualifikationsphase 2

Teilnehmer:	alle Schüler*innen der Q2 Im Stufenverband
Ziel:	unterschiedliche Ziele (ohne Flugzeug)
Dauer:	5 bis 6,5 Tage
Termin:	vor oder nach den Herbstferien, Terminierung durch die Schulleitung und Oberstufenkoordination (in Absprache mit der KLS)
Kosten:	ca. 450 Euro
Planung:	jeweilige Stufenleiter*innen und Schüler*innen

3.2 Themengebundene Fahrten und Exkursionen

Chorfahrt

Teilnehmer:	klassen- und kursbezogen
Ziel:	unterschiedliche Orte
Dauer:	3 Tage
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrer*innen
Kosten:	ca. 130 Euro
Planung:	jeweilige Fachlehrer*innen



Theaterfahrt

Teilnehmer:	klassen- und kursbezogen
Ziel:	unterrichtsbezogen
Dauer:	max. 3 Tage
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrer*innen
Kosten:	ca. 150 Euro
Planung:	jeweilige Fachlehrer*innen, Schüler*innen

UNESCO-Gedenkstättenfahrt

Teilnehmer:	klassen- und kursbezogen
Ziel:	unterrichtsbezogen
Dauer:	5-7 Tage
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer
Kosten:	ca. 390 Euro
Planung:	jeweilige Fachlehrer*innen

UNESCO-Menschenrechtsseminar

Teilnehmer:	klassen- und kursbezogen
Ziel:	unterrichtsbezogen
Dauer:	5 Tage
Termin:	Terminierung durch die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrer*innen
Kosten:	ca. 150 Euro
Planung:	jeweilige Fachlehrer*innen



UNESCO-Internationale Begegnung: MICC (Model International Criminal Court), durchgeführt von der Kreisau-Initiative e.V.

- Teilnehmer: klassen- und kursbezogen
 Ziel: unterrichtsbezogen
 Dauer: 5-7 Tage
 Termin: Terminierung durch die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrer*innen
 Kosten: ca. 150 Euro
 Planung: jeweilige Fachlehrer*innen

Exkursionen der Fachschaften

- Teilnehmer: klassen- und kursbezogen
 Ziel: unterrichtsbezogen
 Dauer: 1 Tag
 Termin: Terminierung durch die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrer*innen
 Kosten: nach Absprache
 Planung: jeweilige Fachlehrer*innen

Klassentage der Sekundarstufe II

Jahrgangsstufe	Thema
EF	Workshop „Standortorientierung“ oder Ausbildungsbotschafter der IHK und/oder HWK
Q1	Workshop „Entscheidungskompetenz I“ oder Studienorientierung an einer Kölner Hochschule
Q2	Workshop „Entscheidungskompetenz II“ oder Studienorientierung an einer Kölner Hochschule



4 Rechtliche Grundlagen

Richtlinien für Schulfahrten (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997 (GABl. NW. I S. 101)) (Quelle: <https://bass.schul-welt.de/288.htm>)

1 Allgemeines

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen - im Folgenden Schulfahrten - sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

2 Planung und Vorbereitung

2.1 Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.

2.2 Die Schulkonferenz legt gemäß [§ 65 Absatz 2 Nummer 7 Schulgesetz NRW](#) (SchulG - BASS 1-1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden. In das Fahrtenprogramm sind vorrangig Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe aufzunehmen.

Der Schulpflegschaft, dem Schülerrat und der Lehrerkonferenz ist Gelegenheit zur vorbereitenden Beratung zu geben. Die Kostenobergrenze für Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, damit alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und Familien finanziell nicht unzumutbar belastet werden. Der finanzielle Aufwand darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann.

2.3 Bei einer Dauer von mehr als zwei Wochen muss der darüber hinausgehende Teil der Schulfahrt in die Ferien gelegt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Teilzeitform und Blockunterricht) dürfen im Schuljahr bis zu zwei Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.

2.4 Die Klassenpflegschaft bzw. im Kurssystem die Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entscheidet bzw. entscheiden über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers bzw. der Kursleiterin oder des Kursleiters unter Beachtung des Fahrtenprogramms. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist die Entscheidung in geheimer Abstimmung zu treffen.



2.5 Den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzuspüren.

2.6 Gegenstand von Schulfahrten können auch Veranstaltungen zu einzelnen Unterrichtsbereichen - z.B. religiöse Freizeiten, Seminare zur Sucht- und Drogenvorbeugung, Schulorchesterfreizeiten, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Schullandheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt - sein.

3 Genehmigung

3.1 Die Genehmigung der Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines rechtzeitig vor Beginn zu stellenden Antrags. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob das von der Schulkonferenz vorgegebene Fahrtenprogramm beachtet wird und ob die Finanzierung gesichert ist.

3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt für die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer die Dienstreise oder den Dienstgang. Dies gilt gleichfalls für die Teilnahme weiterer Begleitpersonen. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

3.3 Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nicht genehmigt werden.

3.4 Für den Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung und die Dienstreisegenehmigung bzw. die Beauftragung weiterer Begleitpersonen ist das als Anlage beigefügte Formblatt zu benutzen.

4 Teilnahmepflichten

4.1 Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird. Für die Teilnahme teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer gilt [§ 17 Abs. 2 Satz 3 ADO](#) (BASS 21-02 Nr. 4). Bei der Genehmigung der Dienstreise hat die Schulleiterin oder der Schulleiter darauf zu achten, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend größeren Zeitabständen an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist an ihren Ausbildungsschulen Gelegenheit zu geben, bei der Begleitung von Schulfahrten Erfahrungen zu gewinnen.



4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 4 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.

Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.

4.3 Wird eine Schulfahrt über einen Sonntag oder kirchlichen Feiertag ausgedehnt, ist Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Auf Teile der Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen besondere Gebote (z.B. Speisevorschriften) beachten müssen, ist Rücksicht zu nehmen.

5 Vertragsabschluss

5.1 Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.

5.2 Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern - auch von den Eltern der volljährigen Schülerinnen und Schüler - eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

6 Aufsicht, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung

6.1 Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten; mögliche Gefährdungen sowie Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch die Art der Beeinträchtigung, sind zu berücksichtigen.

Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen. Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig.



Außer Lehrerinnen und Lehrern können auch andere geeignete Personen - z.B. Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler - als weitere Begleitung beauftragt werden. Den weiteren Begleitpersonen können einzelne Aufsichtsbefugnisse übertragen werden.

Die Leiterin oder der Leiter kann den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der dargestellten Grundsätze und nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulfahrt zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Unternehmungen (in der Regel in Gruppen) durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jede Schülerin oder jeden Schüler überwacht. Auch bei nicht unmittelbar beaufsichtigten Unternehmungen muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein.

Leiterinnen, Leiter und weitere Begleitpersonen sollen in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler übernachten. Bei Begegnungsveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die erforderliche Aufsicht durch die Gastfamilie wahrgenommen wird.

6.2 Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zugelassen werden. Das Trampen (Autostop) ist verboten.

6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z.B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ v. 26.11.2014 ([BASS 18-23 Nr. 2](#)) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.



5 Beförderungsmittel

Als UNESCO-Projektschule verpflichten wir uns, grundsätzlich keine Schulfahrten mit dem Flugzeug durchzuführen. In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung, auf Grundlage eines Votums der Lehrerkonferenz, über Ausnahmen von dieser Regelung entscheiden.

6 Evaluation des Fahrtenkonzeptes

Jede stattfindende Schulfahrt wird von allen Beteiligten evaluiert und daraufhin eventuell angepasst. Alle 3 bis 5 Jahre wird das Fahrtenkonzept im Hinblick auf die Anforderungen der pädagogischen Arbeit von den beteiligten Lehrkräften, der Stufenkoordinatorinnen und Stufenkoordinatoren und der Schulleitung überprüft.

Darüber hinaus werden unter dem „Reiter Ideen Schullandheim“ in der Dateiablage der Kollegiumsgruppe weiterhin Vorschläge für Aktivitäten und Arbeitsaufträge gesammelt. Dies betrifft insbesondere die Stufen 5 – 8, wo bei der Planung und Durchführung von den leitenden Kolleg*innen weiterhin Ideen entwickelt und neu erprobt werden.



7 Überblick Fahrtenkonzept

Jgst. 5
<p>Kennenlernfahrt in das Schullandheim mit erlebnis- und medienpädagogischen Schwerpunkten</p> <p>Kostenrahmen bis 180 €</p> <p>Termin: im zweiten Halbjahr</p>
Jgst. 6
<p>Fahrt in das Schullandheim mit fachlichen Schwerpunkten</p> <p>z.B. Anbindung an die Fächer:</p> <p style="padding-left: 40px;">Geschichte: röm. Baudenkmäler in Trier/Burg in Vianden</p> <p style="padding-left: 40px;">Erdkunde: Orientierung in Wald und Wiese/Geocaching/Erstellen und Lesen von Landkarten</p> <p style="padding-left: 40px;">Biologie: Leben in Wald, Bach und Wiese</p> <p style="padding-left: 40px;">Physik: Bedeutung Energiebegriff (Pumpspeicherkraftwerk Vianden)</p> <p>Kostenrahmen bis 180 €</p> <p>Termin: im zweiten Halbjahr</p>
Jgst. 7
<p>Fahrt in das Schullandheim mit dem Schwerpunkt: Stärkung des UNESCO-Gedankens am Hansa-Gymnasium, z.B.</p> <p style="padding-left: 40px;">Auseinandersetzung mit den jeweiligen sdg (sustainable development goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung)</p> <p style="padding-left: 40px;">Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte – Vorarbeit für das spätere MRS</p> <p style="padding-left: 40px;">Beschäftigung mit dem Thema des UNESCO-Weltkulturerbes/Welterbes</p> <p style="padding-left: 40px;">UNESCO am Hansa – Wo kann ich mich einbringen?</p> <p>Kostenrahmen bis 180 €</p> <p>Termin: variabel im Schuljahr</p>
Jgst. 8
<p>Fahrt in das Schullandheim mit dem Schwerpunkt Teambuilding (mit neuer Klassenleitung)</p> <p>Kostenrahmen bis 180 €</p> <p>Termin: variabel im Schuljahr</p>
Jgst. 9
<p>Austausch mit</p> <p style="padding-left: 40px;">Frankreich,</p> <p style="padding-left: 40px;">Polen und</p> <p style="padding-left: 40px;">Spanien</p> <p>Besinnungsfahrt nach Kloster Königsmünster, Meschede</p> <p>optionale Fahrt einer Projektgruppe während der Projektwoche</p> <p>Termin: variabel im Schuljahr, Besinnungsfahrt in der Woche vor den Osterferien</p>



Jgst. 10
<p>Abschlussfahrt der SEK I mit erlebnispädagogischem oder kulturellem Schwerpunkt in Deutschland oder einem Nachbarland</p> <p>Kostenrahmen bis 350 €</p> <p>Termin: vorletzte Woche vor den Sommerferien</p>
Jgst. EF
<p>Kennlernfahrt ins Schullandheim mit Durchführung eines Methodenseminars (entweder im Wechsel Köln/Niedersgegen (3-Tages-Fahrt) oder komplett im Landheim, abhängig von der Größe der Stufe)</p> <p>Kostenrahmen bis 180 €</p> <p>Termin: im 1. Quartal des Schuljahres</p>
Jgst. EF/Q1
<p>Für die Schüler:innen optionale Fahrten:</p> <p style="text-align: center;">Menschenrechtseminar (MRS) ins Schullandheim</p> <p style="text-align: center;">Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz/Polen</p> <p style="text-align: center;">Kreisau-Initiative (MICC)</p> <p>Termin: variabel, MRS vorletzte Woche im Schuljahr</p>
Jgst. 12
<p>Abschlussfahrt in der Sek. II gemeinsam im Stufenverband (ohne Flugzeug)</p> <p>Kostenrahmen bis 450€</p> <p>Termin: in der Woche vor oder nach den Herbstferien (in Absprache mit der KLS)</p>

Attraktive Fahrten im Sinne unseres Schulprofils, der BAN-Vernetzung und Fahrten, die unseren Schülerinnen und Schülern zusätzlich besondere außerschulische Lerngelegenheiten bieten, können auch zukünftig in das Fahrtenkonzept integriert werden.

Generell sollte das Flugzeug nicht als Verkehrsmittel genutzt werden, sollte dies insbesondere bei Austausch unwirtschaftlich oder aus sonstigen Gründen nicht möglich sein, bedarf es der Zustimmung der Schulkonferenz.

Vor dem Hintergrund der ausgefallenen Klassenfahrten in der Corona-Zeit fahren die jetzigen Klassen 7 und 8 in der Jahrgangstufe 9 im Klassenverband ins Landheim.

Alle 3-5 Jahre wird das Fahrtenkonzept im Hinblick auf die Anforderungen der pädagogischen Arbeit überprüft.